

Themen:

S. 03 6 Millionen Transporte

S. 15 VitaMobil 2016

S. 18 Hindernisfreier Zugang
zu Tram und Bus

S. 29 Baselland schränkt
KBB-Angebot ein



**Wir wünschen
frohe Festtage**



Ihr Komplettanbieter in der Region Basel



Gemeinsam geht's besser

Gloor Rehab. & Co. AG - Hilfsmittel-Shop.ch - aviver ag

Mattenweg 5, 4458 Eptingen, Tel. 062 299 00 50, Fax 062 299 00 53
mail@gloorrehab.ch - mail@hilfsmittel-shop.ch - welcome@aviver.ch
www.gloorrehab.ch - www.hilfsmittel-shop.ch - www.aviver.ch



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

1

IVB-NOOCHRICHTE Nr. 111 – Inhalt

33. Jahrgang / Auflage: 3'200

EDITORIAL	03	Gegen 6 Millionen Transporte
HILFSMITTEL	20	Rollstuhlroboter erklimmt Treppen
	25	Einkaufswagen für Rollstuhlfahrer
	30	Frankfurt forciert «leichte Sprache»
AKTUELL	06	Jeder 5. Schweizer ohne digitalen Zugang
	14	Museumsnacht 2017 mit IVB-Shuttledienst
	22	Behinderte ziehen UBER vor Gericht
	26	«Modelle-Rotelle» Models im Rollstuhl
	31	EU-Parlament will barrierefreies Web
	35	Selbstverteidigung im Rollstuhl
MOBILITÄT	09	Wie barrierefrei sind Fernbus-Reisen?
	12	Aufzugs-Posse an deutschem Bahnhof
	18	Basel macht mit hindernisfreiem ÖV vorwärts
	27	Flughafen Bremen mit Behindertenlift
	28	Gutverdienende erhalten keine Subventionen mehr
	29	Baselland schränkt KBB-Angebot ein
SOZIALPOLITIK	04	Schamlose Abbautaktik bei der IV
	24	Gedanken zum Tag der Behinderten
	32	Bald wieder eine Fachstelle in Basel?
	34	Asyl und Behinderung in der Schweiz
IVB INTERN	05	IVB-Strickwarenstand auf dem Petersplatz
	15	Impressionen von der VitaMobil 2016
Dasch s'Letscht	36	IVB Terminkalender 2016/2017

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneider
Kristina Todosijevic

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneider

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

Etter Media AG

Erscheint

Vierteljährlich

Inserate

Kristina Todosijevic
Tel.: 061 426 98 02
Email: krusic@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



RolliPro™

Ihr Personenwagen – Ihr Rollstuhltransporter

RolliPro™ ist die clevere Lösung für Rollstuhltransporte mit Ihrem Personenwagen. Heckausschnitt und Auffahrrampe ermöglichen ein bequemes Ein- und Ausfahren, Kopf- und Rückenlehne sowie die 3-Punkt-Passagiersicherung garantieren höchstmögliche Sicherheitsanforderungen.

FlexiRamp™

Durch zweifaches Einklappen der Rampe wird ein komplett ebener Kofferraum geschaffen. So kann der Frachtraum wie im Original-Personenwagen genutzt werden, falls kein Rollstuhltransport stattfindet.



Abhängig von der Fahrzeugwahl, können mit RolliPro™ 3 bis 5 Personen sowie ein Rollstuhlfahrer transportiert werden.

UMBAU FÜR
DIVERSE
AUTOMARKEN
MÖGLICH



FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Für weitere Informationen beraten wir Sie sehr gerne.
Ihr Anliegen ist unser Auftrag.

044 743 80 40 • waldspurger.ch

WALDSPURGER AG | INDUSTRIESTRASSE 29 | 8962 BERGDIETIKON | INFO@WALDSPURGER.CH

GEGEN 6 MILLIONEN TRANSPORTE

Der IVB Behindertentransport kann im kommenden Jahr sein 60-jähriges Bestehen feiern. Diese für mobilitätsbehinderte Menschen in der Region mittlerweile unverzichtbare Dienstleistung, die im Jahre 1957 mit einem umgebauten Occasions-VW-Bus begann, umfasst heute über 80 bedürfnisgerecht ausgerüstete Fahrzeuge. Die IVB betreibt damit den grössten Behindertentransport in der Schweiz und unterhält in diesem Bereich mehr als dreissig Behinderten-Arbeitsplätze. Täglich werden über 400 Menschen mit Behinderungen transportiert. Im letzten Jahr fanden fast 150'000 Transporte statt – in den letzten 60 Jahren waren es beinahe sechs Millionen.

Selbsthilfe im Vordergrund

Auch der Behindertentransport entstand aus dem Selbsthilfe-Gedanken. In der Regel konnten schwerstbehinderte Mitglieder an den vielfältigen gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten des Vereins nur eingeschränkt oder überhaupt nicht teilnehmen – und zwar aus dem einfachen Grund: «Sie waren nicht mobil!»

1957 konnte die IVB mit dem erwähnten Occasions-Bus diese Mitglieder erstmals zu den monatlichen Mitgliederversammlungen transportieren. Ein Jahr später folgte bereits das zweite Fahrzeug. Bald einmal fanden regelmässige Therapiefahrten für das Kinderspital, Transporte für die Sonderschule «Scherkesselweg» und Tagesheim-Transporte für die Spitäler Felix Platter, Merian Iselin und Bethesda statt. Der IVB-Transportdienst wuchs seither von Jahr zu Jahr.

4 Transportbereiche

Der IVB Behindertentransport umfasst heute Schülertransporte für heilpädagogische Einrichtungen der Volksschulen Basel-Stadt und für wei-

tere schulische Angebote in der Region Basel, Tagesspital/heim-Transporte und Einzelfahrten in Förderstätten, zur Arbeit in Werkstätten, zur Dialyse oder zur Therapie, in Wohnheime usw. Gefahren werden ausschliesslich mobilitätsbehinderte Menschen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht selbständig benützen können. Darüber hinaus führt die IVB seit siebzehn Jahren auch so genannte einfache Patienten-Verlegungstransporte durch. Dabei handelt es sich um ein kostengünstiges Angebot für den sitzenden oder liegenden Transport von medizinisch stabilen Patienten im Auftrag von Spitälern, Kliniken und Ärzten.

Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

Selbstverständlich wird das Jahr 2017 voll und ganz im Zeichen unseres «Transport-Jubiläums» stehen. Doch zuvor wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und von Herzen ein gesundes und in jeder Hinsicht gefreutes 2017!

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



AUF KOSTEN VON SCHWERBEHINDERTEN KINDERN

Der schamlosen Abbautaktik bei der IV muss entgegengewirkt werden.

Bei der IV im Rahmen des Stabilisierungsprogramms abbauen und gleichzeitig dringend nötige Leistungen für Familien mit schwerbehinderten Kindern verweigern: Diese Bankrotterklärung an eine minimal solidarische Gesellschaft droht in der laufenden Wintersession. Inclusion Handicap fordert den Nationalrat vehement auf, seine soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Familien, die ihre schwerbehinderten Kinder zu Hause pflegen, sollen finanziell entlastet werden – dies fordert eine Parlamentarische Initiative, die am 8. Dezember vom Nationalrat behandelt wird. Häufig müssen Eltern ihre Arbeitspensen

reduzieren oder ihre Stellen ganz aufgeben, da ihre Kinder rund um die Uhr Betreuung benötigen. Sie geraten deshalb sehr oft in finanzielle Engpässe. Dabei entlasten sie so nebenbei auch noch die Staatskasse: Ein Heimplatz kommt der öffentlichen Hand wesentlich teurer zu stehen.

Doch nun beantragt die Sozialkommission des Nationalrates, die dringend nötige Erhöhung des Intensivpflegezuschlags (IPZ) bei der IV zu verwässern, womit die am stärksten belasteten Familien benachteiligt werden: Vom Assistenzbeitrag, den die IV für die Anstellung von externen Personen gewährt, soll der erhöhte IPZ wieder abgezogen werden. Somit bleibt für die Familien, die es am meisten nötig haben, unter dem Strich kein zusätzlicher Franken mehr übrig.

Sanierung sabotieren, um Leistungen zu reduzieren

Hierbei wird die perfide Taktik gewisser Parlamentarier aufgedeckt, die nur ein Ziel verfolgen: den Kahlschlag bei der IV. Der finanzielle Druck wird stetig erhöht, damit Leistungen gekürzt werden können. Der Sanierung der IV werden bewusst Steine in den Weg gelegt.

Besonders augenfällig ist das Vorgehen in der kommenden Session: Der Bundesbeitrag an die IV soll im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 2017 – 2019 gesenkt werden, damit die Sanierung gefährdet wird und somit munter weiter Leistungen zusammengestrichen werden können – sogar bei Familien mit schwerbehinderten Kindern. Diese Politik ist eines Sozialstaates nicht würdig.

Inclusion Handicap fordert den Nationalrat mit Nachdruck auf, dieser bedenklichen Entwicklung den Riegel zu schieben.

<http://www.inclusion-handicap.ch>



ORTHO SCHUH TECHNIK

•
Orthopädische Mass-Schuhe
Einlagen nach Mass
•

Hammerstrasse 14
(beim Wettsteinplatz)
4058 Basel

Tel.: 061 691 00 66
www.winkler-osm.ch

IVB-STRICKWARENSTAND AUF DEM PETERSPLATZ

Nach einer «Pause» im letzten Jahr, war unser allseits beliebter Strickstand wieder am angestammten Ort auf dem Petersplatz anzutreffen.



Seit 1958 betreibt die IVB einen Verkaufsstand mit Strickwaren während der Basler Herbstmesse auf dem Petersplatz. Unter der umsichtigen Leitung und Betreuung unserer «Strickmutter», Frau Therese Hötzenauer, fertigen dreiundzwanzig fleissige Strickerinnen während eines Jahres wunderschöne und praktische Stricksachen. Das Spektrum reicht von den allseits beliebten «Socken» über «Amedisli», «härzigen» Bébé-Artikeln, Topf-Lappen bis zu Strickschals.

Auch in diesem Jahr waren die Socken – nicht zufällig sprechen unsere Stammkunden liebevoll vom «IVB-Sockenstand» – der grosse Renner. Insgesamt fanden 700 Paar in den Grössen 36 bis 50 glückliche Besitzerinnen und Besitzer.



Jedes Jahr werden 800 neue Paare gestrickt. Der Strickstand erwirtschaftet jeweils einen stolzen Umsatz von über 20'000 Franken! Mit dem Ertrag finanzieren wir die grosse Weihnachtsfeier Ende Jahr.

Auch an dieser Stelle unserer Strickmutter, den fleissigen Strickerinnen und der Stand-Crew ein ganz grosses und herzliches Dankeschön für den tollen, nicht selbstverständlichen Einsatz für die IVB und ihre Mitglieder.



ZUGANG FÜR ALLE? Nein: Jeder fünfte Schweizer ist von der digitalen Welt ausge- schlossen

Informations- und Kommunikationstechnologien sind bei der Arbeit und für die alltägliche Lebensführung unverzichtbar geworden. Die von der Stiftung «Zugang für alle» bereits zum vierten Mal durchgeführte Accessibility-Studie 2016 zeigt aber, dass nach wie vor zahlreiche Websites und Mobile Apps nicht für alle Menschen zugänglich sind. Für 20 Prozent der Schweizer Bevölkerung ist die Nutzung des Internets eingeschränkt und damit die Teilnahme an vielen gesellschaftlichen Bereichen nicht möglich. Die Resultate zeigen: Es besteht dringender Handlungsbedarf.



Websites, Apps, Video- oder Musikplattformen – das Angebot an audiovisuellen Informationskanälen und Unterhaltungsangeboten ist immens. Dabei geht oft vergessen, dass es Menschen gibt, die einen Grossteil davon gar nicht nutzen

können, weil sie akustisch und/oder visuell eingeschränkt sind. Websites, die schnelle Eingaben erfordern, sind beispielsweise für Menschen mit motorischer Behinderung nicht bedienbar, wenn zu rasch die folgende Meldung erscheint: «Ihre Sitzung ist abgelaufen». Um der digitalen Barrierefreiheit auf den Grund zu gehen, untersuchte ein gemischtes Team aus Web-Accessibility-Experten mit und ohne Behinderungen für die Accessibility-Studie 2016 rund 100 Websites der öffentlichen Hand und privater Unternehmen. Erstmals wurden auch 15 Mobile Apps getestet. Öffentliche Institutionen schneiden besser ab. Die Websites von öffentlichen Institutionen wie Bund und bundesnahen Betrieben schneiden bei der Untersuchung deutlich besser ab als solche von privaten Anbietern. 10 von 11 Websites der Bundesbehörden sind grösstenteils barrierefrei.

Bei Betrieben wie der Post oder der SBB erzielen 3 von 5 Internetauftritten gute Ergebnisse.

Die Resultate der Kantone und der Städte verharren auf unbefriedigend tiefem Niveau: Nur 11 der 26 kantonalen Websites sind laut Testbewertung zugänglich. Bei den zehn grössten Städten der Schweiz schneidet die Hälfte ungenügend bis schlecht ab. Damit sind diese Websites nur teilweise oder gar nicht behindertentauglich. Besonders enttäuschend ist die ungenügende Barrierefreiheit bei der Mehrheit der getesteten Hochschul-Websites. Gerade im Bereich Aus- und Weiterbildung ist Inklusion jedoch wichtig. Alarmierende Situation bei Newsportalen und Online-Shops

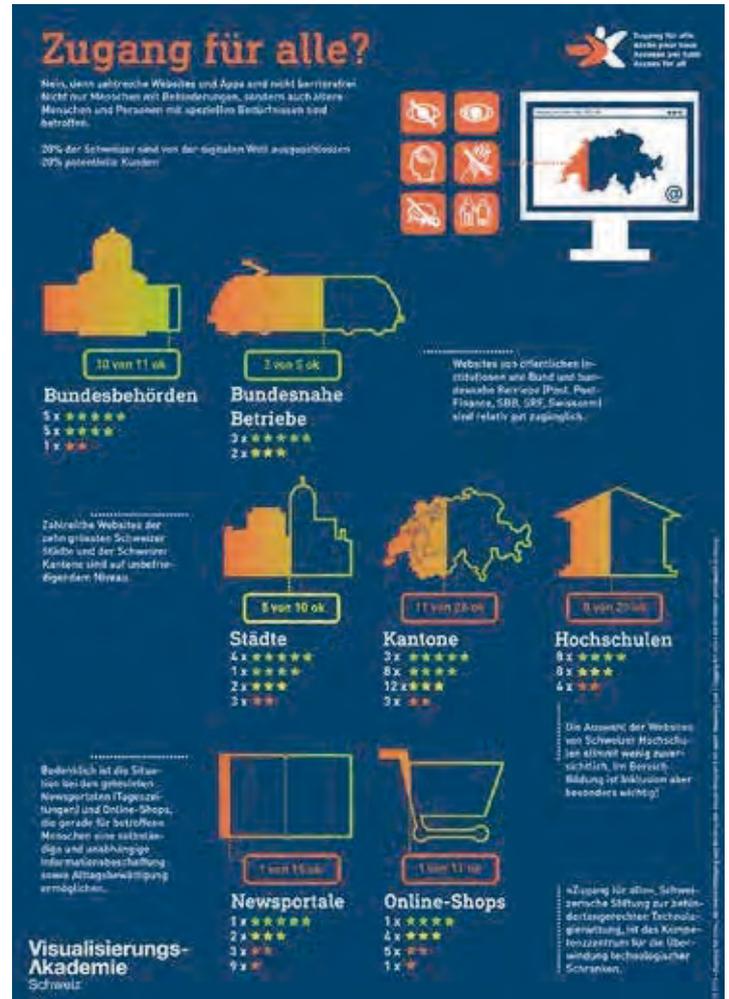
Sehr bedenklich sieht das Bild bei den privaten Unternehmen aus: Die grosse Mehrheit der untersuchten Websites ist nur teilweise oder überhaupt nicht zugänglich. Gerade in den beiden getesteten Bereichen Newsportale und Online-Shops ist dies besonders unverständlich.

Werden doch dadurch für Menschen mit einer Behinderung eine selbständige und unabhängige Informationsbeschaffung sowie die uneingeschränkte Alltagsbewältigung verunmöglicht.

Accessibility als Chance

Die zunehmende Digitalisierung ebnet vielen Menschen und insbesondere Personen mit einer Behinderung den Weg zur Selbstständigkeit und Chancengleichheit. Internetangebote können helfen, Barrieren abzubauen. Gleichwohl schaffen sie neue Hindernisse – nämlich dann, wenn sie nicht für alle Menschen zugänglich umgesetzt sind. Grund dafür sind das fehlende Bewusstsein und das Wissen, wie Websites und Mobile Apps barrierefrei realisiert werden. Wird zudem die Barrierefreiheit bereits bei der Planung einer neuen Website oder App berücksichtigt, entstehen kaum nennenswerte Zusatzkosten. Mit einer zugänglichen Website können Unternehmen und Dienstleister wesentlich mehr Menschen und damit potenzielle Kunden erreichen.

Einschränkungen bei der Internetnutzung sind vielfältig und nur teilweise auf Behinderungen zurückzuführen. So wären beispielsweise sprachlich vereinfachte Websites nicht nur für Menschen mit kognitiven Einschränkungen hilfreich, sondern auch für User, die die jeweilige Sprache nur un-



genügend beherrschen. Unübersichtliche und kompliziert gestaltete Websites können für ältere Menschen zum Problem werden. Sie nutzen diese nicht oder nur teilweise, weil die Benutzerführung nicht selbsterklärend ist.

Ankuppeln und losfahren...

Probefahrt: www.swisstrac.ch

SWISS•TRAC®

Ausführliche Testresultate und interessante Artikel

Bernhard Heinser, Geschäftsführer von «Zugang für alle» stellt ernüchtert fest: «Die Resultate der Schweizer Accessibility-Studie 2016 zeigen, dass nach wie vor grosser Handlungsbedarf besteht. Insbesondere private Anbieter müssen in die Pflicht genommen werden». Die Studie beinhaltet neben den ausführlichen Testresultaten interessante Artikel zu Themen rund um E-Accessibility und E-Inclusion sowie ein Vorwort von Bundesrat Alain Berset.

Bezug der Studie:

Die Studie steht als barrierefreies PDF in Deutsch unter www.access-for-all.ch/de/studie zum Download zur Verfügung sowie eine Infografik dazu.

Förderpartner:

Die Schweizer Accessibility-Studie 2016 wurde mit der Unterstützung des Bundesamts für Kommunikation, des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, der Schweizerischen Post, der Stiftung Cerebral, der Hasler Stiftung, der SBB, des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV, des Informatiksteuerungsorgans des Bundes, der Stadt Zürich sowie weiterer Förderinstitutionen durchgeführt.

«Die Post bemüht sich seit vielen Jahren, ihre digitalen Kanäle barrierefrei anzubieten. Eine gute Zugänglichkeit erleichtert nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch allen übrigen, mit einem Dienstleister erfolgreich zu interagieren.» – Marco Imboden, Leiter Kommunikation, Die Schweizerische Post

Über die Stiftung «Zugang für alle»

«Zugang für alle», die Schweizerische Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung, versteht sich als Kompetenzzentrum und Vermittlerin zwischen dem Anwenderkreis von Menschen

mit Behinderungen, die die technologischen Hürden zu spüren bekommen, und Informations- und Geräteanbietern. «Zugang für alle» zertifiziert seit 2006 barrierefreie Websites. Neben diversen Dienstleistungen zu Barrierefreiheit engagiert sich die gemeinnützige Stiftung in zahlreichen Gremien, sensibilisiert die Öffentlichkeit, Behörden und Dienstleistungsanbieter, erarbeitet Hilfsmittel und Standards, wirkt als Anlaufstelle zu Accessibility und ist Forschungspartner von Hochschulen und Universitäten.



Zugang für alle
Accès pour tous
Accesso per tutti
Access for all

Auskunft:

Bernhard Heinser, Geschäftsleiter «Zugang für alle», 079 703 37 71, bernhard.heinser@access-for-all.ch
 Dr. Anton Bolfing, «Zugang für alle» Projektleiter der Studie, 044 515 54 24, anton.bolfing@access-for-all.ch



FERNBUS: BARRIEREFREI REISEN MIT FLIXBUS & CO – WIE GUT KLAPPT DAS?

Die Gepäckregeln der Fernbusanbieter sind meist grosszügig. Sperrgepäck muss aber in der Regel angemeldet werden.



Kürzlich hat «test» den deutschen Fernbusmarkt unter die Lupe genommen und geprüft, wie Buchung, Service und Fahrt bei funktionieren. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch die Mitnahmebedingungen der Anbieter angesehen und abgefragt, wie es um die Barrierefreiheit steht und welche Regelungen für Gepäck, Kinderwagen und Rollstühle gelten. Ein Anbieter wollte unsere Fragen leider nicht beantworten.

Gepäck, Kinderwagen, Rollstühle

Der Fernbusmarkt hat sich in den letzten Monaten stark verändert. Von den sieben der ausgewählten Anbieter bieten nur noch vier Fernfahrten an. Einst wichtige Unternehmen wie BerlinLinienbus oder Postbus haben ihren Betrieb weitgehend eingestellt. Bei den vier verbliebenen Anbietern haben wir mittels Anbieterbefragung und Webseiten-Check überprüft, wie es um die Barrierefreiheit steht und wie die Mitnahmebedingungen aussehen, etwa für Gepäck, Kinderwagen und Rollstühle. Die Ergebnisse zeigt unsere Tabelle (siehe Seite 10/11). Eurolines hat auf unsere Anfrage leider nicht reagiert.

Grosszügige Gepäckregeln

Mit oft zwei Freigepäckstücken sind die Busse im Vergleich zum Flugzeug grosszügig. Fahrräder transportieren aber nur DeinBus und FlixBus, jeweils mit Voranmeldung und Kosten von neun Euro. Bei Eurolines sind die Angaben dazu widersprüchlich, die meisten Busse nehmen aber wohl keine Räder mit. Kinderwagen werden fast immer kostenlos transportiert, sie sollten aber faltbar sein (Tabelle).

Problem Barrierefreiheit

Ein noch längst nicht gelöstes Thema ist die Barrierefreiheit im Fernbusverkehr. Laut deutschem Personenbeförderungsgesetz (PBefG, §42b) müssen ab 01.01.2016 neu zugelassene Fernbusse mindestens zwei Plätze für Rollstuhlnutzer bieten, ab 2020 gilt dies für alle Busse. Doch ist die Reise damit barrierefrei? Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) bedeutet Barrierefreiheit, dass beispielsweise Fernbusse „für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“.

Nur wenige Busse mit Rollstuhlplätzen

Davon ist die Realität noch weit entfernt. Und das betrifft nicht nur die Busse, sondern auch die Busbahnhöfe und Haltestellen. Derzeit werden Schwerbehinderte/Rollstuhlfahrer zwar grundsätzlich befördert. Sie müssen sich für die Fahrt aber frühzeitig anmelden, und es werden meist nur faltbare Rollstühle mitgenommen. Busse mit Rollstuhlplätzen gibt es nur wenige.

Bundesverband hilft bei der Umsetzung

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) hat 2013 eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, an der sich Bushersteller, Fernlinienbus-Betreiber und Verbände der Behindertenselbsthilfe beteiligten.

Fernbus: Barrierefrei reisen mit Flixbus & Co – wie gut klappt das?

Mitnahmebedingungen von Fernbusanbietern (Anbieterangaben)

	DeinBus	Eurolines1	Flixbus	IC Bus
Kinder	Mindestalter für alleinreisende Kinder: 6 Jahre. Kindersitze oder -schalen werden nicht zur Verfügung gestellt.	Mindestalter für alleinreisende Kinder: 6 Jahre: Mitnahme jedoch nur mit beglaubigter Genehmigung der Erziehungsberechtigten.	Mindestalter für alleinreisende Kinder: 10 Jahre. Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird eine schriftliche Einwilligung der Eltern benötigt. Kindersitze- oder -schalen, die für unter Dreijährige verpflichtend sind, werden nicht zur Verfügung gestellt.	Kinder unter 16 Jahren können allein reisen. Kindersitze- oder -schalen werden nicht zur Verfügung gestellt (Ausnahme: Busverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz).
Freigepäck	1 Gepäckstück bis 20 kg plus Handgepäck. Bei entsprechender freier Kapazität im Gepäckraum des Busses können weitere Gepäckstücke kostenfrei mitgenommen werden.	Maximal 2 Gepäckstücke pro Person plus Handgepäck.	2 Gepäckstücke pro Person plus Handgepäck. Zusatzgepäckstück kostet 5 Euro und muss telefonisch angemeldet werden.	2 Gepäckstücke pro Person.
Fahrräder	Nur mit Voranmeldung. Kosten: 9 Euro.	Die Beförderung von Fahrrädern ist ausgeschlossen. Auf einigen Strecken werden jedoch laut den besonderen Beförderungsbedingungen Fahrräder mitgenommen. Kosten: 10 bis 15 Euro.	Können mit gebucht werden. Kosten: 9 Euro. Maximales Gewicht: 25 Kilogramm. Mitnahme von Elektrofahrrädern muss telefonisch angefragt werden.	Keine Beförderung.

	DeinBus	Eurolines1	Flixbus	IC Bus
Kinderwagen, Ski, Sperrgepäck	Kinderwagen kostenlos, Voranmeldung aber Voraussetzung. Anderes Sperrgepäck mit Voranmeldung, Kosten: 9 Euro.	Die Beförderung von Gegenständen, die über das übliche Reisegepäck hinausgehen, muss immer angefragt werden. Nur gegen Gebühr.	Kinderwagen müssen faltbar sein, Beförderung nur mit telefonischer Anmeldung, aber kostenlos. Ski und anderes Sondergepäck nur mit telefonischer Anmeldung; Kosten: jeweils 9 Euro.	Kinderwagen müssen faltbar sein. Keine Beförderung von Ski und anderem Sondergepäck.
Schwerbehinderte/ Rollstuhlfahrer	Voranmeldung per E-Mail bis spätestens 72 Stunden vor Abfahrt. Fahrgast muss entweder allein einsteigen können oder eine Begleitperson mitbringen, die beim Einstieg hilft. Fahrgast mit Schwerbehindertenausweis kostenlos, Begleitperson bei medizinischer Notwendigkeit ebenso. Mitnahme nur von faltbaren Rollstühlen.	Schwerbehinderte mit entsprechendem Nachweis erhalten 50 Prozent Ermässigung. Notwendige Begleitpersonen reisen im innerdeutschen Linienverkehr kostenlos. Mitnahme nur von faltbaren Rollstühlen.	Fahrgäste, die im Rollstuhl reisen, müssen spätestens 7 Tage vor Buchung den Kundenservice kontaktieren. Alle anderen, die auf einen regulären Fahrgastsitz wechseln können, müssen den Rollstuhl bis spätestens 36 Stunden vor Abfahrt anmelden. Mit Schwerbehindertenausweis oder Attest kostenlos. Nur faltbare Rollstühle. In (wenigen) barrierefreien Bussen gibt es zwei Rollstuhlplätze. Notwendige Begleitperson kostenlos.	In allen IC Bussen: Fahrgast sitzt auf Sitzplatz, Rollstuhl muss faltbar sein. In IC-Bussen mit Rollstuhlplatz kann der Fahrgast im Rollstuhl sitzen. Der Platz muss angemeldet werden. Notwendige Begleitperson kostenlos.

Stand: September 2016

Ergebnis ist eine Broschüre, die allen Beteiligten im Fernlinienbusverkehr als Anregung und Anleitung dienen soll, wie Barrierefreiheit im Fahrzeug umgesetzt werden kann. Der BSK ist überzeugt: Barrierefreiheit in Fernbussen ist möglich. Eine Meldestelle soll die Umsetzung der Barrierefreiheit in Fernlinienbussen begleiten. Sie dient als Ansprechpartner für die verschiedenen Akteure.

Dazu zählt beispielsweise die Beratung von Reisenden mit Behinderung, die Überprüfung der Barrierefreiheit auf Fernlinienbussen durch Testfahrten sowie das Aufdecken von Mängeln bei nicht barrierefreien Fernlinienbussen.

Kontakt:

BSK Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse, Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin



FÜR KINDERWAGEN VERBOTEN – AUFZUG POSSE AM BAHNHOF

Am Bahnhof Sprötze (DE) wurden Tausende Euro versenkt: In einen kaum genutzten Rollstuhl-Lift und eine Rampe, die zu Geistergleis führt.



Als die 61-jährige Heidemarie Micheel kürzlich die Wahl zur Bürgermeisterin in Sprötze gewann, erbt sie auch eines der umstrittensten Projekte der kleinen Gemeinde. Seit der Schrägaufzug am Bahnhof Ende August dieses Jahres installiert wurde, sorgt er für reichlich Ärger. *«Er ist unter anderen Voraussetzungen beantragt und beschlossen worden. Deshalb kann es so, wie es jetzt ist, nicht bleiben. Da würden wir uns komplett lächerlich machen»*, sagt die CDU-Politikerin.

Als die Grünen im August 2015 den Antrag auf Installation eines Aufzugs stellten, liessen sie keinen Zweifel daran, dass er auch für Senioren mit Rollator, Eltern mit Kinderwagen und Radfahrer nutzbar sein sollte. So stand es später auch in der einstimmigen Empfehlung des Planungsausschusses vom November 2015. Die Gesamtkosten, die laut Stadtsprecher Heinrich Helms inklusive Installation und elektrischen Anschlüssen

20'000 Euro betragen, haben sich Ortsrat Sprötze und Stadtrat Buchholz geteilt.

Nur wer einen Schlüssel zum Lastenzug hat, kann am Sprötzer Bahnhof auch mit Kinderwagen oder Behinderung an die Gleise 2 und 3 gelangen.

Offenbar eine Fehlinvestition. Denn die Sprötzer haben nicht bekommen, was sie sich gewünscht hatten. «Tatsächlich können aus technischen wie haftungsrechtlichen Gründen lediglich Rollstuhlfahrer die Anlage mit einem speziellen Euro-Schlüssel nutzen», so Helms. Und das, obwohl in den Verhandlungen mit dem Anbieter «Hiro-Lift» aus Bielefeld angeblich Einigkeit über den späteren Nutzerkreis erzielt worden sei. Weil der dann jedoch nicht lieferte, was er sollte, wurde nachträglich ein Rechnungsabschluss von fast 10'000 Euro vereinbart.

Perspektiven schaffen

Wohn- und Arbeitsplätze im WBZ



Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unterstützung, schätzen aber das selbstbestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir bieten Wohn- und Arbeitsplätze

- interne und externe Wohnpflege mit Betreuung
- Arbeits- und Beschäftigungsplätze
- Wohntraining

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

Cornelia Truffer
Bereichsleiterin Services

cornelia.truffer@wbz.ch

t +41 61 755 71 07

**WOHN- UND BÜROZENTRUM
FÜR KÖRPERBEHINDERTE**

Aumattstrasse 70–72, Postfach,
CH-4153 Reinach 1

t +41 61 755 77 77

www.wbz.ch

DIE FÄHIGKEIT ZÄHLT, NICHT DIE BEHINDERUNG



So aber macht der Schräglift absolut keinen Sinn. Wie Recherchen ergaben, machen Rollstuhlfahrer seit Jahren einen Riesenbogen um den Bahnhof Sprötze. «In den vergangenen vier Monaten gab es keine einzige Anfrage für den Transport eines Rollstuhlfahrers in unseren Metronom-Zügen», berichtete Björn Pamperin, Sprecher der Eisenbahngesellschaft mit Sitz in Uelzen. Und auch davor hätten Anfragen absoluten Seltenheitswert gehabt.

Das ist der vorläufige Endpunkt einer Posse, die im Grunde schon im Oktober 2007 ihren Anfang nahm. Seinerzeit hatte die Stadt den Bahnhofsvorplatz für 470'000 Euro aufwändig umbauen lassen. Weil sich daran die Landesnahverkehrsgesellschaft Hannover mit fast der Hälfte beteiligte, ist unter anderem eine etwa zehn Meter lange Rampe angelegt worden, um für einen barrierefreien Zugang zum Bahnsteig am Gleis 1 zu sorgen.

Einziger Schönheitsfehler: Mit der Übernahme der Regionalbahn-Verbindung Hamburg-Bremen durch Metronom im selben Jahr änderte die Deutsche Bahn (DB) ihre Gleisführung. Fortan hielten die meistgenutzten Züge in Sprötze nicht mehr auf Gleis 1, sondern auf den Gleisen 2 und 3 am benachbarten Bahnsteig. Und der ist nur über eine feste Treppe zu erreichen.

Dennoch hatte die Bahn eine Kostenbeteiligung für den Schrägaufzug verweigert. «Mit dem ‚Programm der DB‘ hat sich die Bahn die Selbstver-

pflichtung auferlegt, den barrierefreien Ausbau voranzutreiben. «Deshalb wurde gemeinsam mit dem Eisenbahn-Bundesamt eine Prioritätsregel zum stufenfreien Ausbau mit Aufzügen und Rampen vereinbart», erklärte Angelika Theidig vom DB-Regionalbüro Hamburg.

Laut der «1'000-Reisende-Regel» werden von der Deutschen Bahn aber zuerst Bahnhöfe mit mehr als 1'000 Reisenden am Tag mit Aufzügen oder langen Rampen ausgestattet. So viele Passagiere hat Sprötze aber bei weitem nicht. «Werktags gibt es im Schnitt nur etwa 400 Fahrgäste, die am Bahnhof Sprötze aus- und zusteigen, am Wochenende sind es höchstens 200»

So ist es durchaus verständlich, dass im Rathaus Buchholz bis vor kurzem noch laut über ein «duales Schlüsselsystem» nachgedacht worden ist. Das hatte als «Plan B» der ehemalige Ortsbürgermeister Gerd Ulrich von den Grünen ins Spiel gebracht, um die Investition in den Schräglift noch irgendwie zu rechtfertigen: «Nach meinen Informationen könnte ein zweites Schlüsselschloss für etwa 400 Euro nachgerüstet werden, damit der Aufzug auch für Senioren, Familien und Radfahrer nutzbar ist.»

Wäre die Frage geblieben, wer diese Schlüssel für «Jedermann» hätte ausgeben und wieder einsammeln sollen. Schon waren ein Supermarkt und ein Pflegedienst in der Nähe des Bahnhofs ins Spiel gebracht worden. Wobei schnell klar wurde, dass solch ein System kaum praktikabel und zielführend gewesen wäre. Und sich schliesslich durch die Nachricht erübrigte, dass eine Nutzungserlaubnis für das in Sprötze installierte Aufzugsmodell ohnehin nur für Rollstuhlfahrer zulässig ist.

Von Lutz Kastendieck. Hamburger Abendblatt
Foto: Hanna Kastendieck



IVB

BEHINDERTENTRANSPORT

Ein spezieller Service für
Mobilitätsbehinderte:

DIE IVB - SHUTTLEBUSSE

Wir fahren Sie
kostenlos von
Museum zu
Museum

(keine «Nachhause-Transporte»!)

BESTELLUNGEN:
von 18.00 - 02.00 Uhr



+41 (0)79 424 30 77

oder Sie kommen direkt auf den Münsterplatz

IVB VITAMOBIL 2016

Bereits zum zehnten Mal präsentierte die IVB während der Basler Herbstwarenmesse, die vom 29. Oktober bis 6. November in der Rundhofhalle der Messe Basel stattfand, ihre Sonderschau VitaMobil.

In diesem Jahr konnten wir mit mehreren Blickfängen aufwarten: Das gelbe, rollstuhlgängige Original-London-Taxi erwies sich natürlich wiederum als attraktives Fotosujet. Nicht minder bestaunt wurden aber auch der Alouette III-Helikopter und die Sanitätsfahrzeuge der Marken Dodge und Puch. Alle drei Objekte versahen während vieler Jahre ihren Dienst in unserer Milizarmee. Ihre Präsentation war möglich dank der «Zentralstelle für historisches Armeematerial» und des «Air Force-Center Dübendorf».



Umfassende Informationen aus einer Hand

Rund 1'200 Kinder und Jugendliche durchfahren die Rollstuhl-Geisterbahn. Auf spielerische Art und Weise konnten sie den Umgang mit einem Rollstuhl üben und direkt erproben. Wie gewohnt informierte die IVB über ihre Dienstleistungen und Angebote in den Bereichen Behinderten-,



Betagten-, Schüler- und Patiententransport sowie ihre sonstige vielfältige Tätigkeit als Selbsthilfe-Organisation. In diesem Zusammenhang waren auch rollstuhlgängige Fahrzeuge ausgestellt, die bei der IVB im täglichen Einsatz stehen.

Hier konnten sich Interessierte über geeignete Fahrzeugtypen und die behindertengerechten Umbaumöglichkeiten informieren. Erfreulicherweise fanden sehr viele gute Gespräche mit Betroffenen und nichtbehinderten Menschen statt. Natürlich haben wir auch Unterschriften für die kantonalen Verfassungsinitiativen für die Behindertengleichstellung in den beiden Basel gesammelt.

Es waren wiederum neun intensive IVB-Tage an der Basler Herbstwarenmesse. Der Einsatz hat sich aber gelohnt.





IVB Sonc
VitaMok





derschau
bil 2016



DER KANTON BASEL-STADT TREIBT DEN HINDERNISFREIEN ZUGANG ZU TRAM UND BUS VORAN

Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt, zweiter Ratschlag an den Grossen Rat



Ein attraktiver Tram- und Busverkehr ist zentral für ein funktionierendes Verkehrssystem in Basel und seinen Nachbargemeinden. Damit möglichst alle Personen von einem leicht zugänglichen Angebot des öffentlichen Verkehrs profitieren können, sind hindernisfreie Haltestellen eine wesentliche Voraussetzung. Der Bund hat dazu in seinem Gesetz zur Behindertengleichstellung (BehiG) festgehalten, dass bis Ende 2023 sämtliche Tram- und Bushaltestellen im Rahmen der Verhältnismässigkeit hindernisfrei gestaltet werden müssen. Diesen Vorgaben werden heute zahlreiche baselstädtische Tram- und Bushaltestellen nicht gerecht. Deshalb beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat Mittel in der Höhe von CHF 37.7 Mio. für den Zeitraum 2017-2021. Dank der laufenden Flottenerneuerung und Nachrüstungen an älteren Fahrzeugen ist

das Rollmaterial der BVB in absehbarer Zeit voll BehiG-konform.

Gemäss Bundesgesetz zur Behindertengleichstellung (BehiG) müssen im Rahmen der Verhältnismässigkeit bis Ende 2023 sämtliche Tram- und Bushaltestellen hindernisfrei gestaltet werden. Hindernisfrei bedeutet in diesem Zusammenhang vor allem minimale Höhendifferenzen beziehungsweise Abstände zwischen den Fahrzeugen und dem Trottoir, nach Möglichkeit mit einem niveaugleichen Einstieg ab einer hohen Haltekante.

Für Rollstuhlfahrende, Gehbehinderte, aber auch für viele ältere Menschen sind hohe Haltekanten unentbehrlich, um den öffentlichen Verkehr selbstständig benutzen zu können.

Andere sind temporär auf hohe Haltekanten angewiesen, sei es mit Kinder- oder Einkaufswagen, Gepäck oder mit Krücken. Der hindernisfreie Zugang ist grundsätzlich jedoch für alle ÖV-Kundinnen und -Kunden komfortabel und ein Gewinn. Die Fahrgäste können an den entsprechenden Haltestellen einfacher und schneller ein- und aussteigen. Dadurch werden die Haltezeiten kürzer, was den Tram- und Busbetrieb stabiler und effizienter macht.

Bushaltestellen mit «Kasseler Sonderbord plus»



Am 14. November 2012 hat der Grosse Rat die technische Grundlösung zur Umsetzung des

BehiG bei Tramhaltestellen politisch verankert und die für die erste Planungs- und Projektierungsphase benötigten finanziellen Mittel genehmigt (sog. «erster BehiG-Ratschlag»). Die technische Grundlösung für Bushaltestellen liegt nun ebenfalls vor und soll politisch abgestützt werden. An den Basler Bushaltestellen soll das sogenannte «Kasseler Sonderbord plus» mit einer Höhe von 22 Zentimetern zum Einsatz kommen. Auch der Kanton Basel-Landschaft sowie andere Schweizer Städte arbeiten erfolgreich damit.

Insgesamt beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat mit dem aktuellen «zweiten BehiG-Ratschlag» finanzielle Mittel über 37,734 Mio. Franken für die zweite Phase der Planung und Projektierung sowie für die erste Etappe der Umsetzung von 2017-2021. Im Betrag enthalten ist auch ein Darlehen an die BVB zur Anpassung der Fahrzeuge an die Vorgaben des BehiG.

BVB passt Tramflotte an die Vorgaben an



Die Trams vom Typ Combino erhalten im Rahmen der anstehenden Hauptrevision verschiedene Verbesserungen für mobilitätseingeschränkte Personen. Namentlich wird die Kommunikation zwischen Fahrgästen auf dem Rollstuhlplatz und dem Fahrpersonal verbessert. Zudem werden Türfindesignale für Sehbehinderte eingebaut. Ausserdem wird die BVB ihre gesamte Tramflotte

mit Faltrampen ausstatten. Diese kommen vor allem an umgebauten Haltestellen in Kurvenlagen zum Einsatz. Dort kann es zu Abweichungen von der BehiG-Norm im Rahmen der Verhältnismässigkeit kommen. Mit der Faltrampe soll auch an diesen Haltestellen ein sicherer Ein- und Ausstieg für Rollstuhlfahrende gewährleistet werden.

Ausschliesslich Niederflurfahrzeuge im Regelbetrieb ab Sommer 2018



Ab Sommer 2018 wird die BVB mit dem Abschluss der Auslieferung von 61 Flexity-Trams im Regelverkehr nur noch Niederflur-Fahrzeuge einsetzen. Die älteren Fahrzeuge vom Typ Cornichon mit Niederflureinstieg in den Anhängewagen kommen dann nur noch für Verstärkungen in der Hauptverkehrszeit, während Grossveranstaltungen sowie in Ausnahmefällen zum Einsatz. Auf den Buslinien setzt die BVB schon heute ausschliesslich Niederflur-Fahrzeuge ein.

Weitere Auskünfte:

Adrienne Hungerbühler, Tel. +41 61 267 43 27
Projektleiterin BehiG
Amt für Mobilität, BVD

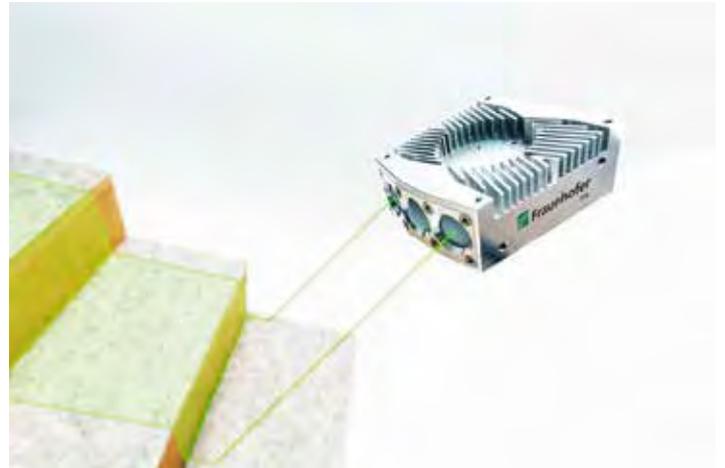
AUF GEHT'S – EIN ROLLSTUHLROBOTER ERKLIMMT TREPPEN SELBSTÄNDIG

Mit seinen drei Radeinheiten kann der Rollstuhlroboter Me-Bot Treppen, Bordsteine und andere Hindernisse überwinden.



Mit dem Me-Bot hat das Human Engineering Research Lab (HERL) aus Pittsburgh den ersten Rollstuhlroboter entwickelt, der selbstständig Treppen und Bordsteine überwinden kann. Die dafür unterstützende Radarmesstechnik hat das Fraunhofer IPA integriert.

Treppen oder Bordsteine stellen für Rollstuhlfahrer derzeit noch ein grosses Problem dar. Selbst moderne Anwendungen können solche Hindernisse nicht automatisch überwinden. Stattdessen sind die Patienten auf Hilfe angewiesen, müssen Rampen einsetzen oder viel Schwung holen. „Letzteres ist für die Betroffenen besonders gefährlich, da sie leicht aus dem Rollstuhl fallen, sich verletzen oder von einem Auto erfasst werden können“, kritisiert Rory Cooper, Leiter des HERL.



Sobald der Roboter ein Hindernis erkennt, fährt das erste Radpaar aus

Mit dem Me-Bot will das HERL Abhilfe schaffen. Das weltweit grösste Forschungslabor für Rollstühle hat ein Robotersystem entwickelt, das Treppen und Bordsteinkanten automatisch überwindet. Die Basis bildet ein Untersatz aus sechs Rädern, die paarweise angeordnet sind. Die mittlere, grössere Radeinheit ist fürs Fahren bestimmt, die vordere und hintere dient als Steuerung. Alle drei Radpaare können sich voneinander losgelöst in horizontale und vertikale Richtung bewegen. Sobald der Roboter ein Hindernis erkennt, fährt das erste Radpaar aus und hebt das Fahrzeug an. Anschliessend rückt die mittlere Einheit selbstständig nach und hievt den Rollstuhl über die Kante. Zuletzt wird das hintere Radpaar nachgezogen. „Mit diesem Mechanismus kann das System – ähnlich wie eine Raupe – Hindernisse stückweise erklimmen“, informiert Cooper.

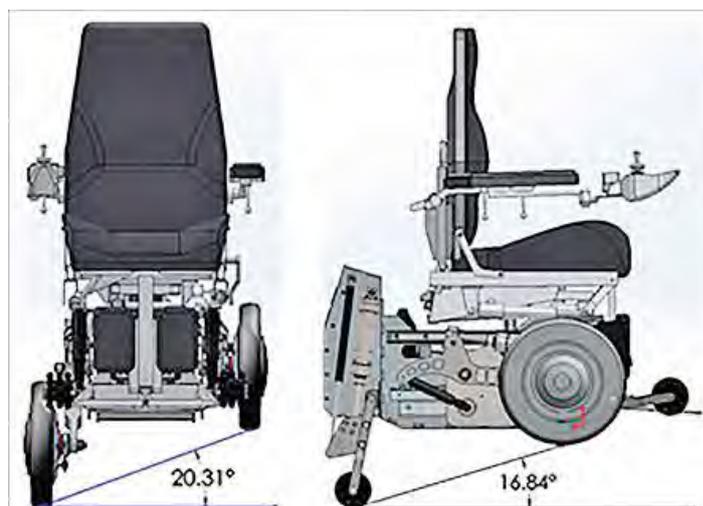
Damit Me-Bot Bordsteine und Treppen sicher überwindet, ist Expertise in der Signalerfassung und -verarbeitung notwendig. Hier waren die Wissenschaftler des Fraunhofer IPA gefragt. Das Team um Bernhard Kleiner, Gruppenleiter Bewegungserfassung und Sensorfunktion, hat ein Radarmodul integriert, das Objekte hochgenau erkennt und das die Treppe oder den Bordstein geometrisch vermisst. Mit diesen Daten weiss die Steuerungseinheit genau, wie der Rollstuhl positi-



oniert werden muss, um das Hindernis anzufahren. Steht das Fahrzeug parallel zum Objekt, setzt der Überwindungsautomatismus ein und die Stufe wird erklommen. „Wir haben uns für Radarmesstechnik entschieden, weil sie – im Gegensatz zu Laser oder Infrarot – resistent gegenüber Umwelteinflüssen ist. Regen, Kälte, Nebel oder Feuchtigkeit sind also kein Problem“, erklärt Kleiner. Mit diesen Eigenschaften sind Radarsysteme für viele industrielle Anwendungen einsetzbar. Die IPA-Wissenschaftler haben zum Beispiel schon eine Menschdetektion für Roboter oder Industrie-4.0-Technologien realisiert.

Beim weltweit ersten Cybathlon-Wettbewerb der ETH Zürich musste Me-Bot nicht nur Treppen steigen. Der anspruchsvolle Parcours brachte sechs Hindernisse mit sich, darunter auch schmale Türen, ein Slalom oder Rampen. Zum Hintergrund: Rund 4.600 Zuschauer kamen am 8. Oktober in die ausverkaufte Swiss-Arena Kloten und feuerten 66 internationale Teams an. Sechs Disziplinen standen auf dem Programm: Jeweils zwölf Piloten waren beim Hindernisparcours mit Beinprothesen (LEG), beim Parcours mit motorisierten Rollstühlen (WHEEL), beim Fahrradrennen mit elektrischer Muskelstimulation (FES) und beim virtuellen Rennen mit Gedankensteuerung (BCI)

am Start. Zehn Piloten gingen beim Geschicklichkeitsparcours mit Armprothesen (ARM) und acht Teilnehmende beim Parcours mit robotischen Exoskeletten (EXO) ins Rennen.



Der sechsrädrige Rollstuhl erklimmt Hindernisse Schritt für Schritt

Bis die Innovation von Me-Bot auch in der Praxis eingesetzt werden kann, dauert es allerdings noch einige Jahre. „Unsere Kollegen vom HERL haben einen ersten Prototyp realisiert, den es nun weiter zu testen und schneller zu machen gilt“, so der Wissenschaftler Kleiner.

REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte



Telefon 062 751 43 33
www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch

Reservieren Sie sich einen Termin für eine unverbindliche Probefahrt

Stricker-Rollstuhlbikes

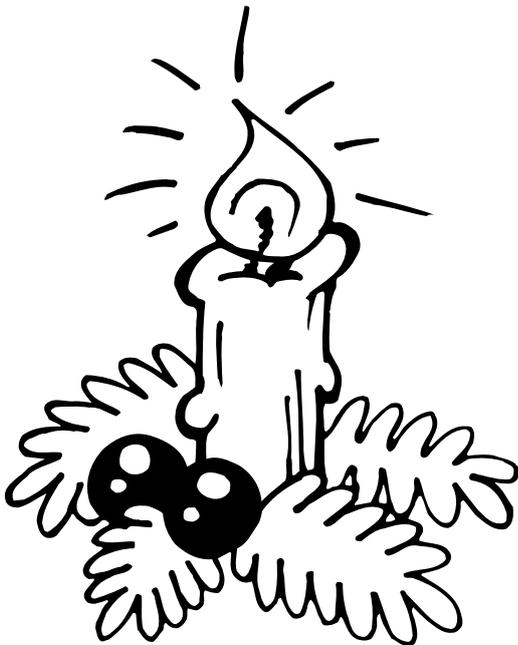
Sport- und Leichtrollstühle, Aufricht- und Elektrorollstühle, Zug- und Schubgeräte für Rollstühle, Scooter, Gehhilfen, Badehilfen, Bewegungstrainer etc.

Reha Hilfen AG
4800 Zofingen
5405 Baden-Dättwil



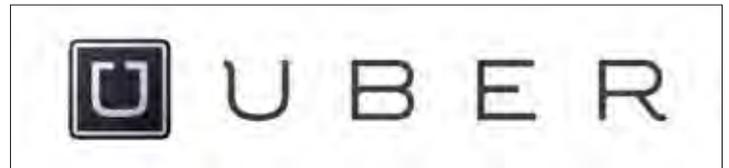
Der Me-Bot ist nicht die einzige Innovation, die das Fraunhofer IPA und das HERL gemeinsam umgesetzt haben. Die beiden Institute verbindet eine langjährige Forschungsk Kooperation in der militärischen und zivilen Rehabilitation. „Die Experten von HERL konzentrieren sich auf die Rollstuhltechnologien, das IPA ist für Antriebs- und Sensorkonzepte zuständig“, so Kleiner. Gemeinsam haben die Partner auch einen pneumatisch angetriebenen Rollstuhl umgesetzt.

Fraunhofer IPA / Kathrin Schäfer



BEHINDERTE ZIEHEN GEGEN UBER VOR GERICHT

Uber nimmt kaum Rollstuhlfahrer mit. Passende Fahrzeuge fehlen. Behindertenorganisationen in den USA klagen nun wegen Diskriminierung.



Uber ist von Behindertenorganisationen in den USA verklagt worden. Grund: Der Fahrdienstleister nimmt angeblich keine Behinderten mit.

Behindertenrechtler haben den Fahrdienstleister Uber verklagt. Die von dem Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge seien für Rollstuhlfahrer praktisch nicht nutzbar, heisst es in einer Mitte Oktober in Chicago eingereichten Klage. Uber biete in Chicago Millionen Fahrten an, habe aber zwischen 2011 und 2015 nur 14 Motorrollstühle mitgenommen. Das Gericht solle Uber per Anordnung zur Einhaltung des US-Behindertenschutzgesetzes zwingen.

Unsere Leistungen im Überblick

- Orthopädische Serien- und Massschuhe
- Schuhzurichtungen
- Einlagen für Sport, Beruf und Freizeit
- Kompressionsstrümpfe und Bandagen
- Moderne Schuhreparaturen

Hepfer AG

Orthopädieschuhtechnik

Zentrum Zollweiden
 Baselstrasse 71
 4142 Münchenstein
 061 411 60 00
www.hepfer-ag.ch

Kundenparkplätze:
Zollweidenstrasse



Uber versucht abzuwiegeln

Eine Uber-Sprecherin sagte, das Unternehmen fühle sich auch der Mobilität Behinderter verpflichtet. Sie ging aber nicht auf Einzelheiten der 19 Seiten starken Klageschrift ein. Uber vermittelt mit Hilfe eines Smartphoneprogramms Fahrer, die mit ihren Privatautos Kunden transportieren.

Die Firma argumentiert bislang, sie sei kein Transport-, sondern ein Technologie-Unternehmen und deshalb nicht für behindertengerechte Fahrzeuge verantwortlich. Kritiker werfen Uber vor, auf diese Weise Bestimmungen zu umgehen, die konventionelle Taxiunternehmen zu hohen Kosten erfüllen müssen.

Ein Urteil in dem Fall gilt als wegweisend.



Uber ist sehr umstritten

Der Fahrdienst Uber ist sehr umstritten. Auch in der Schweiz kommt es immer wieder zu Protesten gegen das Unternehmen, das sich selbst als reine Vermittlungsplattform begreift und deshalb nicht bereit ist, seine Fahrer als Angestellte zu betrachten.

Der Milliardenkonzern Uber gibt in der Schweiz einen geringen steuerbaren Jahresgewinn an. Auch das führte schon zu Kritik. Gegen den Mitfahrdienst gibt es immer wieder Demonstrationen, wie im Mai in Lausanne: Taxifahrer fordern

ein sofortiges Uber-Verbot. Die Fahrer versammelten sich und fuhren mit ihren Dienstfahrzeugen in einer Prozession durch die Stadt. Mit einer



Taxikolonnen machten sie auf ihr Anliegen aufmerksam. Die Nationale Taxiunion fordert, dass der Uber-Konzern zur Rechenschaft gezogen wird. Auch in Budapest, der Hauptstadt Ungarns, protestierten Taxifahrer gegen Uber und fahren in Kolonnen über die Elisabethbrücke.

Bundesrat Johann Schneider-Ammann über Uber: «Einschränken, im Sinne von Verboten, das wäre komplett falsch.»

Auch in Zürich und Basel kam es beispielsweise schon zu Protesten der Nationalen Taxi-Union gegen Uber. Die Chauffeure der regulären Taxis fühlen sich gegenüber den Fahrern des Fahrdienstes benachteiligt, da diese im Vergleich zu ihnen bedeutend weniger Vorschriften einhalten müssen.



GEDANKEN ZUM INTERNATIONALER TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Seit 1993 ist immer am 3. Dezember der Tag für Menschen mit einer Behinderung. Also ein Jahrestag.

Wie bei einem Geburtstag stehen die betroffenen Menschen im Mittelpunkt. Für sie gibt es aber keinen Grund zum feiern. Im Gegenteil. Mit öffentlichen Aktionen machen Fachstellen und Verbände auf das Thema aufmerksam. Sie informieren über Schwierigkeiten im Leben von diesen Menschen. Sie zeigen auch, was unsere Gesellschaft besser machen kann. So dass es Menschen mit einer Behinderungen nicht so schwer haben.

Was ist denn überhaupt eine Behinderung? Wenn man nicht oder nicht gut gehen kann? Wenn man schlecht sehen, hören oder sprechen kann? Wenn man schwer krank ist oder eine Invalidenrente bekommt? Ja, das stimmt, aber es gibt noch viel mehr!

Eine Behinderung ist zum Beispiel auch, wenn man Briefe nicht versteht. Viele wichtige Sachen sind kompliziert geschrieben. Wenn man dann nicht macht, was im Brief steht, bekommt man Probleme. Diese Probleme sind eine Behinderung im Leben.

Vielleicht sagen die andern, Du bist selber Schuld. Wir haben es Dir ja geschrieben! Aber ist ein Mensch im Rollstuhl auch selber Schuld? Nein, klar nicht! Aber auch Menschen, die nicht gut lesen können, sind nicht selber Schuld!

Am 3. Dezember haben wieder viele Leute über Behinderungen geschrieben. Oft schreiben sie auch kompliziert. Sie sollen nicht zeigen, wie ge-

scheit sie schreiben können. Sie sollen so schreiben, dass es alle verstehen!

Die Ämter sollen Briefe und Informationen in einfacher Sprache schreiben. Politik und Staat sollen so einfach wie möglich schreiben. So gibt es für viele Menschen weniger Probleme. Das ist unser Verbesserungsvorschlag zum Jahrestag. Nichts Kompliziertes, nein sogar etwas Einfaches!

Darum:

Schreibt am 3. Dezember nicht über Menschen mit Behinderung. Schreibt für sie! Oder noch besser, schreibt mit ihnen.

Gibt es etwas das sie nicht verstehen? Haben Sie andere Schwierigkeiten? Kommen Sie vorbei. Wir helfen Ihnen.

IVB Behindertenselbsthilfe
Projekt Courage
Schützenmattstrasse 16a
4051 Basel
061/302 05 05
ivbcourage@ivb.ch



EINKAUFSWAGEN FÜR ROLLSTUHLFAHRER

Obwohl es seit einigen Jahren spezielle Einkaufswagen für Rollstuhlfahrer gibt, sind diese nur vereinzelt in Einlaufsläden anzutreffen – Leider.



Nur vereinzelt bieten Einkaufsläden grosser Ladenketten in Deutschland (Aldi, Edeka, Kaufland, Lidl, Rewe, Hieber, etc.) einen Service, den Interessierte sonst weit und breit vergeblich suchen: einen Einkaufswagen für Rollstuhlfahrer.

In den wenigsten Fällen wird dieser zusätzliche Service aus Eigeninitiative angeboten, meist müssen Behinderte und Senioren diesen «Vorschlag» selbst machen und dann kann es noch Monate dauern, bis die immerhin 450 Euro teure Sonderanfertigung des Metallausrüster Wanz (einer der wenigen Anbieter) im Laden stehen, wenn überhaupt.

Für Mütter mit Kleinkindern gibt es bereits die Wagen mit Babyschalen.

Schliesslich können alle Rollstuhlfahrer diesen Wagen im Vorraum eines Marktes in ihren Rollie einklinken – sofern sie frei sind.

Recht einfach lässt sich der Wagen vom Rollstuhl aus befüllen. Geeignet ist das nicht nur für elektrische Rollstühle. Nur an die obersten Regale kommt ein Körperbehinderter ohne fremde Hilfe nicht heran.



Doch alleine mit der Anschaffung eines solchen Einkaufswagen ist es leider nicht getan – man sollte dann auch noch durch die Gänge fahren können. Also der ganze Laden muss entsprechend angepasst werden und die Wege sollten nicht mit «Aktionen» versperrt werden.



SCHÖNHEIT IST SCHÖNHEIT

Das ist die Botschaft der Modelle-Rotelle (italienisch für Models auf Rädern).



Bei der revolutionären Modenschau haben im Rahmen der Mailänder Modewoche Models im Rollstuhl die Kleider präsentiert.

Nach Rom und New York wollte auch Mailand damit eine Hommage an die «Vertical»-Organisation zollen. Diese will die Lebensfreude trotz aller Schwierigkeiten zelebrieren und Klischees überwinden und schickt deswegen behinderte und nicht behinderte Models für Modenschauen gemeinsam auf den Laufsteg.



Die «Fondation Vertica» unterstützt als Non Profit Organisation (NPO) die Forschung zur Behandlung von Rückenmarksverletzungen.

FLUGHAFEN BREMEN BIETET LIFT FÜR MOBILITÄTS- EINGESCHRÄNKTE PASSA- GIERE AN



Passagiere im Rollstuhl können ab sofort die Maschinen am Bremer Flughafen ganz bequem über einen Lift erreichen. Wie der norddeutsche Airport Mitte Oktober mitteilte, gelangen Reisende mit eingeschränkter Mobilität über einen neuen Hublifter namens «Side Bull» ebenerdig in das Flugzeug. Er hat Platz für vier Rollstühle sowie vier Sitze für Begleitpersonen.



Der Hublifter der Firma Bulmor kommt laut Flughafen Bremen dann zum Einsatz, wenn die Maschine auf dem Vorfeld und nicht direkt am Gate steht. Die Kabine des Side Bulls lässt sich durch seine spezielle Konstruktion seitlich neben das Fahrgestell am Boden absetzen, heisst es in der Mitteilung weiter. Zudem besitzt der neue Hublifter eine Tragkraft von 1.500 Kilogramm und kann auch bei Windgeschwindigkeiten von bis zu 100 km/h eingesetzt werden. „Die Neuanschaffung erleichtert mobilitätseingeschränkten oder erkrankten Passagieren das Reisen“, sagt Ekkehart Siering, Staatsrat und Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafen Bremen GmbH. „Damit bietet der Bremen Airport noch mehr individuellen Service.“



Der norddeutsche Flughafen ist gemessen am Passagieraufkommen der elftgrößte Airport in Deutschland. Er befindet sich gerade einmal dreieinhalb Kilometer südlich von der Hansestadt entfernt und bietet knapp 50 Direktverbindungen in über 20 Länder an. Laut eigenen Angaben ist er der schnellste Abflughafen Europas.



KOSTET'S MEHR, FÄHRT MAN WENIGER

Wer schlecht zu Fuss ist, mehr als 50'000 Franken verdient und im Baselbiet wohnt, hat bald kein Anrecht mehr auf subventionierte Taxifahrten.

Der 78-jährige Lukas Stoecklin ist gehbehindert. Das Tram kann er nur mit Mühe benützen, den Bus gar nicht. Deshalb hat der Allschwiler bisher die Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel (KBB) benutzt. Dank ihr kommt er zu subventionierten Taxifahrten für sogenannte Freizeitfahrten, also für Verwandtenbesuche, kulturelle Aktivitäten oder Einkäufe – für fünf Retourfahrten pro Monat. Wenn der Taxameter zum Beispiel 50 Franken anzeigt, übernimmt Stoecklin davon nur 19 Franken. Vor allem bei längeren Fahrten profitiert er. Doch ab dem 1. Januar 2017 muss er immer den vollen Transportpreis zahlen. Denn seine Rente beträgt etwas mehr als 50'000 Franken pro Jahr. Das ist die Limite, unter der man subventionsberechtigt ist. Einberechnet wird dabei auch das Vermögen.

«Lustfahrten sind so nicht mehr möglich», sagt Stoecklin. «Was bisher Behinderten erleichtern sollte, aus ihren vier Wänden herauszukommen, Kultur und soziale Kontakte zu geniessen, noch etwas menschliche Wärme vor ihrem Tod zu erleben, wird in Almosen für Minderbemittelte umfunktioniert.»

Das findet auch Marcel Buess, Präsident der Behindertenselbsthilfe beider Basel (IVB). Viele Wohlhabende könnten Taxifahrten problemlos übernehmen, räumt er ein. Doch ihm geht es ums Prinzip: *«Behinderte sollen alle gleich behandelt werden.»* Er vergleicht den KBB mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz. *«Dort erhalten alle die gleichen Subventionen, Vermögende profitieren*

davon so wie Ärmere.» Deshalb hat er Verständnis für Stöcklins Ärger. *«Die Bedürfnisse der Behinderten sollen im Vordergrund stehen. Da darf es keine Rolle spielen, wie viel einer verdient.»*

Kleine Hilfestellungen inbegriffen

Auf ein weiteres Problem weist Stöcklin hin: Die von der KBB akkreditierten Transportunternehmen sind verpflichtet, die Gehbehinderten von Haustüre zu Haustüre zu begleiten. Ausdrücklich in der subventionierten Transportdienstleistung inbegriffen sind «kleinere Hilfestellungen», etwa das Zusammenlegen eines Rollstuhls.

Wie viele Gehbehinderte über die Limite von 50'000 Franken fallen werden, ist unklar. Buess will nicht ausschliessen, dass einige Menschen weniger Fahrten in Anspruch nehmen werden. Stöcklin meint sogar, das werde die Mehrheit der bisherigen Nutzer der KBB tun, vor allem Alleinstehende, die in Einfamilienhäusern leben. Sicher ist nur: Basler sind nicht betroffen. Denn die Beschränkung der Subventionen für Minderbemittelte ist die Konsequenz eines Landratsbeschlusses vor einem Jahr.

Matthias Weber, Leiter des «Hilfsmittel Shop+Service» von Pro Senectute in Liestal, stellt oft fest, dass auch gut Situierte sich über zu teure Taxifahrten beklagen. Vorstellbar ist für ihn, dass er ab kommendem Jahr mehr Hilfsmittel verkauft, mit denen Gehbehinderte selber mobil bleiben können, etwa Elektroscooter.

Denkbar ist für ihn, dass Gehbehinderte vermehrt auf private Netzwerke zurückgreifen, um ihre Mobilitätsbedürfnisse zu decken. Solche Netzwerke gebe es im stadtnahen Raum wenig. *«Aber je mehr man ins Land hoch geht, um so grösser wird die Selbsthilfe untereinander. Stoecklin nützt das wenig. Er hat nur ein Mal pro Monat jemanden, der ihn mit einem Auto fährt.»*

KANTON BASEL- SCHAFT SCHRÄNKT KBB-ANGEBOT EIN



Im Juli dieses Jahres hat die Koordinationsstelle Fahrten für Mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel (KBB) alle Fahrgäste informiert, dass ab dem 1.1.2017 für die Bewohner des Kantons Basellandschaft (und nur für diese) für die Erteilung der Anspruchsberechtigung neu auch das Einkommen und das Vermögen berücksichtigt wird.

Personen, deren anrechenbares Einkommen die folgenden Grenzwerte übersteigt, sind ab 1. Januar 2017 nicht berechtigt, vergünstigte KBB-Fahrten in Anspruch zu nehmen:

Personen im erwerbsfähigen Alter oder Elternteile mit behinderten Kindern	80'000 CHF
Ehepaare im erwerbsfähigen Alter oder Eltern mit behinderten Kindern	100'000 CHF
Personen im AHV-Alter	50'000 CHF
Ehepaare im AHV-Alter	59'000 CHF

Berechnung: Zum Einkommen (Position 399 der Staatssteuereinschätzung) werden 10 % des steuerbaren Vermögens (Position 910) hinzugerechnet. Ebenso hinzugerechnet werden die Nettoerträge von nicht selbst bewohnten Liegen-

schaften. Abzüge: Geleistete Unterhaltsbeiträge sowie Kinderabzug von CHF 5'000 pro Kind, das zu einem Steuerabzug berechtigt.

Bei Personen, die Ergänzungsleistungen zur IV oder AHV beziehen, wird das Einkommen und Vermögen nicht berücksichtigt.

Grundlage der Neuüberprüfung sind folgende Unterlagen:

- Die aktuelle Staatssteuereinschätzung des Kantons Basel-Landschaft
- Bei Personen, die Ergänzungsleistungen zur IV oder AHV beziehen, die Verfügung über die Ergänzungsleistungen

Gleichzeitig wurden alle Fahrgäste aufgefordert, bis Mitte Oktober 2016 die oben genannten Unterlagen einzusenden – ansonsten wird die KBB-Berechtigung per 31.12.2016 gelöscht.

Wie Sie dem nebenstehenden Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung entnehmen können, hat diese einkommens- und vermögensabhängige Einschränkung voraussichtlich sehr wohl eine Auswirkung auf das Fahrverhalten der bisherigen Nutzer.

Dabei wird zusätzlich das «Problem» auftauchen, dass lange nicht alle Nutzungsberechtigten rechtzeitig die verlangten Unterlagen einsenden und damit «riskieren», dass sie ab dem 1.1.2017 keine KBB-Fahrten mehr nutzen können, auch wenn sie nicht unter diese Einkommens-/Vermögensregelung fallen würden.

In diesem Sinne hier nochmals der Aufruf an alle im Kanton Basellandschaft wohnhaften KBB-Nutzer:

Senden Sie so schnell wie möglich die verlangten Unterlagen ein – sonst können Sie ab dem 1.1.2017 keine KBB-Fahrten mehr in Anspruch nehmen!

STADT FRANKFURT FÜHRT LEICHTE SPRACHE AUF IHRER WEBSEITE EIN

Die Stadt Frankfurt a.M. will von allen verstanden werden, auch von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geringen Deutschkenntnissen, das meldet das Presse- und Informationsamt der Stadt.

Deshalb gibt es seit Mitte Jahr auch Leichte Sprache auf www.frankfurt.de. Zunächst werden grundlegende Informationen in Leichter Sprache angeboten, beispielsweise zur Bürgerberatung, zu den Ämtern, der Politik und zur Stadt allgemein. Nach der anstehenden Neugestaltung des Internetauftrittes der Stadt wird dann auch das Angebot in Leichter Sprache allmählich ausgebaut.

Stadträtin Daniela Birkenfeld setzt sich für die Verwendung von Leichter Sprache ein: *«Alle Menschen sollen Zugang zu Informationen haben. Niemand soll ausgeschlossen sein, nur weil er keine komplizierten Sätze lesen kann.»* Teilhabe sei das Stichwort, so Birkenfeld, die sich damit für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stark macht.

Die Pressemitteilung in Leichter Sprache:

Jetzt gibt es im Internet bei www.frankfurt.de wichtige Informationen in Leichter Sprache.

Leichte Sprache ist gut zu verstehen.
Leichte Sprache hat Regeln dafür.
Texte in Leichter Sprache haben kurze Sätze.
Es sind keine Fremd-Wörter dabei.
Alle verstehen die Sätze schnell.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
Zum Beispiel:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
Menschen, die nicht so gut lesen können
Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen



Bei www.frankfurt.de/leichte-sprache können Sie lesen, zu welchem Amt Sie gehen müssen.

Zum Beispiel:

wenn Sie heiraten möchten
wenn Sie umziehen möchten

Es gibt viele verschiedene Ämter in Frankfurt.
Im Internet steht:
was die Ämter machen
wo die Ämter sind
Dann können Sie dort hingehen.

Im Internet steht auch etwas über Politik. Zum Beispiel über den Ober-Bürgermeister. Und über die Stadtverordneten-Versammlung.

Sie finden Informationen in Leichter Sprache hier:
www.frankfurt.de/leichte-sprache

CeBeeF

EU PARLAMENT BE-SCHLIESST BARRIEREFREIES WEB

Die jetzt im EU-Parlament beschlossenen Normen verpflichten die Anbieter im öffentlichen Bereich, ihre Webinhalte barrierefrei zu gestalten.



«Für 80 Millionen EuropäerInnen bringt die kürzlich beschlossene Richtlinie einen erleichterten Web-Zugang und mehr Teilhabe an der Gesellschaft», sagt S&D-Vizepräsident, SPÖ-Europaabgeordneter Josef Weidenholzer zum kürzlichen Beschluss im EU-Parlament.

Ein Leben ohne Google, Facebook und Youtube sei gerade für die jüngere Generation unvorstellbar, und doch sind viele Websites und mobile Apps für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen schwer oder gar nicht lesbar. Die jetzt im EU-Parlament beschlossenen Normen verpflichten die Anbieter im öffentlichen Bereich ihre Webinhalte barrierefrei zu gestalten.

«Es hat gedauert, aber wir haben es geschafft. Diese Richtlinie ist ein wichtiger Schritt, dass wirklich jeder das Internet nutzen kann – gerade im öffentlichen Bereich», sagt Josef Weidenholzer, der die Verhandlungen für die SozialdemokratInnen im Europaparlament führte.

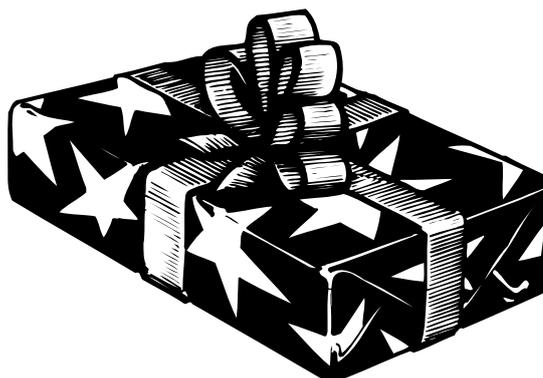
Das Gesetz betrifft Websites öffentlicher Stellen und Verwaltungen wie von Schulen, Krankenhäusern, Polizei und Gerichten, aber auch Universitäten und Büchereien. Die Inhalte müssen für Sehbehinderte und körperlich eingeschränkte Menschen les- bzw. hörbar werden.

Zusätzlich soll gerade im öffentlichen Sektor auf die Verwendung leicht verständlicher Sprache Rücksicht genommen werden. Um niedrige Bildungsschichten und Menschen mit nicht deutscher Muttersprache zu unterstützen.

Der barrierefreie Web-Zugang kann besonders Menschen mit Behinderung und älteren Menschen beschwerliche Behördengänge abnehmen und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das reicht von der Einreichung der Steuererklärung, Anträgen für Beihilfen bis zur Inskription an der Universität.

«Besonders wichtig ist mir die Inklusion der mobilen Apps, denn die Richtlinie muss dem Wandel der Internetnutzung standhalten», sagt S&D-Vizepräsident Weidenholzer. Bei der Umsetzung der Richtlinie sind die BürgerInnen aktiv gefordert: Über einen «Feedback-Mechanismus» können Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit gemeldet werden. Die Einhaltung der Vorschriften überprüft zudem eine spezielle Behörde in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Bizeps-Info



LEISE HOFFNUNG FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN BASEL-STADT



Soll man sich auf Signale aus der Politik abstützen? Oder lässt man das nicht vielleicht doch lieber bleiben – zumal Wahlen anstehen?

Im Vorfeld des zweiten Stammtisches des Aktionskomitees Behindertengleichstellung und auch am Stammtisch selbst waren jedenfalls Signale erkennbar, die Anlass zu der leisen Hoffnung sein können, die Wiedereinführung der verwaltungsinternen Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Basel-Stadt komme wieder aufs Tapet.

Das Aktionskomitee für den Erhalt der Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat am 28. September zu einem weiteren Stammtisch eingeladen. Die zweite öffentliche Runde war ein Stammtisch mit PolitikerInnen der Grünen, BastA!, GLP, LDP, SP und FDP. Kurz vor den Herbstwahlen war dies eine spannende Ausgangslage mit einer hohen Politikerdichte. Die potentiellen Regierungsrätinnen respektive Stadtpräsidentinnen – Heidi Mück, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann – drängten förmlich ans Mikrophon. Die Botschaften waren erfreulich. Alle hatten sie grosses Verständnis

für die Anliegen behinderter MitbürgerInnen. Auch die anwesenden GrossratskandidatInnen: Anna Götensted (LPD), Béatrice Alder (BastA!), Luca Urgese (Präsident der Basler FDP) und Michaela Seggiani (Vizepräsidentin SP Basel-Stadt) konnten positive Signale aussenden. Das kam bei den Anwesenden gut an und hätte auch den Abwesenden Freude gemacht. Schade, dass in dieser Stammtisch-Runde der Aufmarsch der Menschen mit einer Behinderung spärlich war. Persönlich verstehe ich dies zwar durchaus, ist es doch mühsam und leicht deprimierend, wenn man zum x-ten Mal seine Anliegen öffentlich darlegen und um Verständnis bitten muss. Trotzdem, eine direkte Konfrontation mit PolitikerInnen ist natürlich eine einmalige Gelegenheit mit den zukünftigen Entscheidungsträgern auf Augenhöhe zu kommunizieren.

Sonja Häslar und Walter Beutler haben diese Möglichkeit stellvertretend genutzt. Die beiden RollstuhlfahrerInnen fungieren diesbezüglich als Sprachrohr für die 25'000 behinderten Menschen in Basel-Stadt. Auch Xaver Pfister hat mit einem engagierten Votum für die Anliegen von psychisch beeinträchtigten Menschen geworben. Stephan Settelen, der Gastgeber der Stammtischrunde und Geschäftsführer und Mitinhaber der Settelen AG, konnte anhand der Berufsintegration seines Sohnes zeigen, dass eine solche Integration, trotz Widerständen (oder eher Verwaltungsträgheiten) möglich und nötig ist. Alle Direkt- oder Indirektbetroffenen können anhand von Beispielen zeigen, dass es bis zur alltäglichen und ungehinderten Inklusion behinderter Menschen noch ein weiter Weg ist. Aber immerhin, man ist auf dem Weg. Soweit eine erste Zwischenbilanz.

Zurück zu den PolitikerInnen.

Bei der Nachfrage um die Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung war das Unbehagen greifbar. Martina Bernasconi von den Grünliberalen hat gegen die

Weiterführung der Fachstelle und für die mickrige Sparübung im Grossen Rat votiert, ist aber nachträglich der Meinung, dass sie schlecht beraten wurde und den Beteuerungen von Guy Morin leider blind vertraut habe. Durch die Vehemenz des Widerstandes sensibilisiert, würde sie zukünftig anders entscheiden. Das ist doch immerhin loblich. Nicht von der Hand zu weisen ist der Hinweis, dass der Streichungsentscheid von Guy Morin ziemlich unprofessionell vonstatten ging. Es wurde moniert, dass es über die Arbeit der Fachstelle nie einen verbindlichen Rechenschaftsbericht gegeben hat. Das hat Nachwirkungen bis heute. Noch immer wissen die PolitikerInnen nicht genau, wofür diese Stelle steht respektive stand.

Die Wahrnehmung ist sehr diffus. Martin Haug, der ehemalige Leiter der Fachstelle, war anwesend und hätte auf Nachfrage Klärung verschaffen können. Etwas konsterniert wirkte lediglich Luca Urgese. Er ist dezidiert der Meinung, dass in der Behindertenhilfe bereits sehr viel getan wird und daher nicht alle Wünsche erfüllbar seien.



Apropos diffuse Wahrnehmungen.

Das gilt auch für die entsprechenden verfassungsmässigen Verpflichtungen. Gesetzliche Vorgaben, welche Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung auf allen staatlichen Ebenen verbieten und Vorgaben welche Bund, Kantone und Gemeinden gesetzlich verpflichten Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen, werden von den PolitikerInnen nicht oder nur bedingt als rechtsverbindlich und ver-

pflüchtend wahrgenommen. Das gilt auch für die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche beispielsweise die Schaffung von Anlaufstellen vorschreibt.

Anmerkung: Die Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen wäre prädestiniert gewesen, diese völkerrechtlich verbindliche Aufgabe zu übernehmen. Martin Haug hat nochmals eindringlich auf die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen verwiesen und konnte damit auch aufzeigen, dass eine entsprechende, departementsinterne Stelle notwendig ist.

Die PolitikerInnen und die Verwaltung haben auf dem Papier entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Bringschuld. In der Theorie und auf dem Papier ist der Umgang mit Fragen zur Integration und Inklusion von behinderten Menschen soweit fortschrittlich. In der Praxis ist dies alles aber offensichtlich noch nicht angekommen. Den anwesenden PolitikerInnen scheinen die vorhandenen gesetzlichen Verpflichtungen nicht wirklich bewusst zu sein. Eine Dringlichkeit scheint nicht gegeben. Sie sehen sich lieber in der Rolle des geduldigen und verständnisvollen Zuhörers. Die Anliegen der Behinderten würden wohlwollend entgegengenommen, je nach politischer Couleur werden diese Anliegen dann eher im Bereich der Wünsche und als ein «Nice-to-have» abgebucht, oder im Grundsatz akzeptiert und umgesetzt. Sehr rasch (viel zu rasch) werden die bösen Finanzen als Hinderungsgrund für reale Umsetzungen genannt. Was für Basel ja nicht wirklich stimmen kann. Zur Zeit «schwimmt» die Stadt förmlich im Geld. Die Überschüsse bewegen sich im dreistelligen Millionenbereich.



Das Aktionskomitee für den Erhalt der Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat im Vorfeld der Wahlen bei den KandidatInnen aller Parteien (Regierung & Stadtpräsidium) eine Umfrage lanciert: Interessant sind die brieflichen Antworten der fünf amtierenden RegierungsrätInnen und der zwei neu Kandidierenden. In der Theorie sind die Anliegen von Menschen mit Behinderung auf der Regierungsebene präsent. Alle Befragten haben adäquate Antworten und grosses Verständnis für die Anliegen für Menschen mit Behinderung. Das ist gut so.

Fazit der 2. Stammtischrunde: Jetzt gilt es diese Anliegen in die Praxis umzusetzen und im Alltag zu implementieren. Konsequenz und ohne wenn & aber. Aber auch nicht irgendwann, sondern hier & jetzt.

Gastkommentar von Christoph Meury.

Kulturprojekte & journalistische Arbeiten

Projektberater «Impulszentrum Holdenweid» bei Hölstein

Mitglied des AK Behindertengleichstellung

Blog von Walter Beutler / <https://walbei.wordpress.com>



«ASYL UND BEHINDERUNG IN DER SCHWEIZ»

Flüchtlinge und Asylsuchende. Das sind Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen müssen, weil sie um ihr Leben fürchten. 65 Millionen Menschen sind das weltweit, 10 bis 15 Prozent davon sind Menschen mit Behinderungen. Ihnen droht gleich der doppelte Ausschluss: als Menschen mit ungewisser Zukunft und Menschen mit Behinderungen.

In der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift «Behinderung und Politik» geht AGILE.CH auf Spurensuche. Auf die Suche nach Menschen mit Behinderungen und ihre Situation im Asylwesen der Schweiz. Und es scheint, dass Asylsuchende mit Behinderungen hierzulande weitgehend unsichtbar sind. Das wundert nicht, angesichts der Tatsache, dass viele ein Dasein in Kollektivunterkünften unter Tage fristen, weil die Verantwortlichen in diesem Land kein Geld für menschenwürdige und behindertengerechte Unterkünfte ausgeben wollen.

EL-Reform: 464 Millionen Franken gespart auf 100 Seiten

Auch beim System der Ergänzungsleistungen (EL) fehlt das Geld. Es soll darum «optimiert» werden. So lautet das Ziel. Und das will der Bundesrat ganz einfach erreichen, indem er weniger Geld für Ergänzungen ausgibt, weil er offenbar der Meinung ist, dass es den EL-Beziehenden zu gut geht. Sie sollen arbeiten und nicht auf der faulen Haut liegen. Gleichzeitig wird auch in der Reform «Altersvorsorge 2020» um Abbau und Kürzung der AHV- und IV-Renten debattiert - zu finden wie immer im Überblick über die aktuellen sozialpolitischen Themen.

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderung

SELBSTVERTEIDIGUNG IM ROLLSTUHL

Zonta-Club bietet Kurse für Frauen und Mädchen. Die Initialzündung kommt von Morena Eckert.



Jedes Mädchen, jede Frau kann sich wehren. Selbst wenn sie im Rollstuhl sitzt. Davon ist der Zonta Club Bad Säckingen überzeugt. Bereits seit vielen Jahren sponsern die Bad Säckinger Zonta-Frauen Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen.

Doch jetzt gab es zum ersten Mal auch einen Selbstverteidigungskurs für Frauen und Mädchen im Rollstuhl. Die Initialzündung zu dem Kurs hat Morena Eckert aus Rippolingen gegeben. Die 20-Jährige sitzt seit drei Jahren im Rollstuhl und ist viel im Zug unterwegs. «Oftmals habe ich mir Gedanken darüber gemacht, wie ich mich wohl verhalten werde, wenn ich verbal oder sogar körperlich angegriffen werde», erklärt sie. «Denn wir haben es in unserer Gesellschaft auch mit behindertenfeindlichem Verhalten zu tun». Und die junge Frau ist sich sicher: «Wenn ich weiss, wie ich mich verteidigen kann, dann strahle ich dieses Selbstbewusstsein auch aus».

Auf der Suche nach einer Lösung, stiess sie auf den Bad Säckinger Zonta Club. Im Jahr 2002 haben die Zonta-Frauen die Aktion «Zonta says no» ins Leben gerufen und jedes Jahr einen Selbstverteidigungskurs für Frauen und Mädchen finanziert. «Um das Geld zu sammeln, organisieren wir Benefizkonzerte», erklärt die Vorsitzende

des Zonta Clubs Bad Säckingen, Margarethe Basler. Morena Eckert regte an, auch mal einen Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen im Rollstuhl ins Leben zu rufen und der Zonta Club nahm diese Idee gleich auf. Denn bereits 2014 gab es einen vom Zonta Club finanzierten Selbstverteidigungskurs für Menschen mit Behinderungen in Bad Säckingen.

Als Partnerin für die Kurse holte sich der Zonta Club Bianka Neusser aus Gailingen ins Boot. Sie ist Trainerin für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Bereits seit zwölf Jahren gibt sie Kurse für Mädchen an Förderschulen im Landkreis Waldshut und arbeitet im Neurologischen Reha-Zentrum in Gailingen, mit Frauen und Mädchen im Rollstuhl. «Ungebetene Hilfeleistungen, Bevormundungen und Beschimpfungen sind Erfahrungen, die Mädchen und Frauen mit Behinderungen kennen», sagt sie. So stehen in ihren Kursen unter anderem Rollenspiele und Körpersprachübungen im Vordergrund, in denen eine selbstsichere Haltung eingeübt wird. «Wir lernen klar und eindeutig, Stellung zu beziehen», so Neusser weiter. «Wir lernen, uns gegen verbale und körperliche Angriffe mit Worten, Stimme, Händen, Füßen, Rollstuhl und anderen Hilfsmitteln zu wehren». Doch den Anfang machen Gesprächsrunden, in denen die Teilnehmerinnen von ihren Erfahrungen erzählen. Danach geht es mit praktischen Übungen handfest zur Sache. «Wir Menschen mit Behinderung müssen uns nicht verstecken», sagt Morena Eckert nach dem Kurs. Sie hat gelernt, dass bereits einfache Handgriffe genügen, um einen Angreifer ausser Gefecht zu setzen. «Ich fühle mich jetzt sicherer und weiss was ich im Ernstfall zu tun habe», ist sie überzeugt.

suedkurier.de/Susanne Kanele

TERMINKALENDER 2016 / 2017

18. Dezember 2016	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen
20. Januar 2017	17. Museumsnacht Basel mit IVB-Shuttle-Bussen
05. Februar 2017	IVB-Lottonachmittag im Kronenmattsaal Binningen
06. + 08. März 2017	Basler Fasnacht «geschütze» Plätze am Claraplatz
07. März 2017	«Fasnacht zem aalänge» mit der Schotte-Clique
06. bis 08. März 2017	IVB-Grillstand an der Basler Fasnacht
12. bis 21. Mai 2017	MUBA mit IVB-Infostand
07. Mai 2017	IVB Generalversammlung im Kronenmattsaal
25. Juni 2017	IVB Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal
18. August 2017	34. «em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand
01. - 03. September 2017	Riehener Dorffest mit IVB-Tombola

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

<p>Willi Gerüstbau AG</p>  <p>Wo ein Willi, da ein Weg</p> <p>Dorfplatz 10 CH-4123 Allschwil Telefon 061 482 28 28 E-Mail: info@willi-geruestbau.ch</p>	
--	--

Am liebsten daheim.

Wir kommen, wenn Sie nicht mehr weiterkommen.



SPITEX BASEL
Hilfe und Pflege zu Hause

Spitexpress, der pflegerische Notfalldienst rund um die Uhr, für die Einwohner des Kantons Basel Stadt. Erreichbar über die Medizinische Notrufzentrale (MNZ).
www.spitexbasel.ch

Wir suchen Sie!

WBZ

Für mehrere Bereiche in unserer Institution suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n:

- **Sachbearbeiter/in (mind. 50%)**
im Bereich Grafisches Service-Zentrum
- **Sachbearbeiter/in Sekretariat (50%)**
im Bereich Wohnen
- **Kaufmännische/r Mitarbeiter/in (40%–100%)**
im Bereich EDV

Alle Stellen sind reserviert für Personen mit einer IV-Rente aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung.

Interessiert? Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.wbz.ch.



DIE FÄHIGKEIT ZÄHLT, NICHT DIE BEHINDERUNG

OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR
«GANZ SCHÖN ALT» AUS.
**DANKE FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG!**

PC 40-14018-0 / WWW.IVB.CH



IVB
BEHINDERTENTRANSPORT

Basler Orthopädie

www.rene-ruepp.ch



Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4003 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch

DRUCK

BROSCHÜREN

PLAKATE

PLÄNE

GESTALTUNG

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN



Birsigtalstrasse 5
CH-4153 Reinach
Tel. ++ 41 61 711 16 90
Fax ++ 41 61 713 23 44
www.ettermedia.com
office@ettermedia.com



Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel